

Nachbericht zur 21. Jahresarbeitstagung Familienrecht 2018

Beitrag vom 28.05.2018



--

Über 350 Fachanwältinnen und Fachanwälte für Familienrecht und am Familienrecht Interessierte kamen vom 20. bis zum 21. April 2018 im Maritim Hotel Köln zusammen, um sich über die aktuellen Entwicklungen im Familienrecht zu informieren und auszutauschen. Dr. Rita Coenen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, leitete die Veranstaltung, die auch in diesem Jahr ein hochaktuelles und breitgefächertes Programm bot.

So eröffnete beispielsweise Hans-Joachim Dose, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, die Tagung mit einem umfassenden Überblick über die jüngste BGH-Rechtsprechung im Familienrecht und daraus resultierenden Praxisproblemen. Andreas Hornung, Richter am Oberlandesgericht Hamm, stellte Musterbeispiele zum Inhalt von Antrags- und Beschwerdebegründungen in familienrechtlichen Amtsermittlungsverfahren und Familienstreitsachen vor. Edith Kindermann, Rechtsanwältin und Notarin,

Fachanwältin für Familienrecht, berichtete von den Essentials im Nebengüterrecht und legte dabei einen besonderen Fokus auf den Ausgleich gemeinsamer Schulden der Ehegatten in verschiedenen Lebensphasen. Prof. Dr. Bettina Heiderhoff, Universitätsprofessorin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, setzte sich in ihrem Vortrag zur aktuellen Rechtsprechung zum Abstammungsrecht und Kindeswohl mit der Frage auseinander, wie die Rechtsprechung auf sich verändernde Familienmodelle hinsichtlich des Abstammungsrechts reagiert und reagieren sollte.

Auch die übrigen Vorträge zeichneten sich durch eine sehr große Praxisnähe und passende Handlungsempfehlungen aus, so dass die Teilnehmenden das schöne Kölner Frühlingswetter verschmähnten und lieber im großen Vortragsaal des Maritim Hotels verblieben und dort zum Beispiel den Vortrag von Dipl.-Psychologin Dr. Anja Kannegießer, Rechtsanwältin, Vorstand der Sektion Rechtspsychologie beim BDP, zum professionellen Umgang mit Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht verfolgten. Weitere Themen waren u. a. das Kindergeld im finanz- und familiengerichtlichen Verfahren, welches von Christoph Taube, Richter am Finanzgericht Münster, diskutiert wurde, der Kindesunterhalt im Wechselmodell, den Dr. Martin Maaß, Richter am Oberlandesgericht Celle, behandelte, sowie aktuelle Praxisfragen des Versorgungsausgleichs, mit denen Margarethe Bergmann, Abteilungsleiterin des Familiengerichts Köln a. D., den erkenntnisreichen Freitag beendete. Roger Schilling, Richter am Bundesgerichtshof, gab weiterhin einen Überblick über die aktuelle BGH-Rechtsprechung im Familienrecht und Klaus Schnitzler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, legte in seinem Vortrag den Fokus auf die Entwicklung der Verwirkungstatbestände des § 1579 BGB seit der Unterhaltsreform vor 10 Jahren. Der Familienrechtliche Jahresüberblick von Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht Hamm a. D., bildete den Schlusspunkt der diesjährigen Jahresarbeitstagung.

Das fünfstündige Fortbildungsplus am Vortag der Jahresarbeitstagung informierte die Teilnehmenden umfassend über die Bedeutung öffentlicher Leistungen im Unterhaltsrecht und über das Unterhaltsrecht zwischen Rechtsprechung, Leitlinien und Gesetz und stellte eine gute Ergänzung zu dem breiten Programm der Jahresarbeitstagung dar.

Das gemeinsame Abendessen im Brauhaus „zur Malzmühle“ bot den passenden Rahmen für die Pflege des kollegialen Netzwerkes. Bei authentischen Kölschen Spezialitäten tauschten sich die Teilnehmenden angeregt über den neuen fachlichen Input aus und knüpften neue Kontakte.

Auch im nächsten Jahr wird die Jahresarbeitstagung Familienrecht wie gewohnt einen wertvollen Überblick über die neuesten Entwicklungen im Familienrecht geben.

Die **22. Jahresarbeitstagung Familienrecht** findet vom **05. bis 06. April 2019** im **Maritim Hotel Köln** statt.